

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 16. bis 19. April 2024

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LJR M-V) ist eine Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendverbände, der Stadt- und Kreisjugendringe sowie weiterer Anschlussverbände. Der LJR M-V wirkt dabei als rechtlich selbstständige und unabhängige Organisation im Sinne einer Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und setzt sich dabei im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene ein.

Die Ausgestaltung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestimmt der LJR M-V selbstständig und in eigener Verantwortung. Wesentliche Entscheidungen werden in den Grenzen des Vereinsrechts allein vom Vorstand oder vom Hauptausschuss getroffen. Die Landesregierung hat daher keinen Einfluss auf die Arbeitsinhalte, öffentlichen Positionierungen oder das sonstige Wirken des LJR M-V.

Während der Veranstaltung „Jugend im Landtag 2024“ am 17. April 2024, maßgeblich durchgeführt vom Landesjugendring, wurde während des „Abgeordneten-Speed-Datings“ offenbar, dass Vertreter des Landesjugendrings teilnehmende Jugendliche explizit davor warnten, sich mit AfD-Landtagsabgeordneten fotografieren zu lassen. Im Vorfeld der Veranstaltung, so berichteten Jugendliche den Abgeordneten, hatte der Landesjugendring ausdrücklich vor der AfD gewarnt und etwa behauptet, sie wolle den Rechtsstaat und die Demokratie abschaffen. Während des „Abgeordneten-Speed-Datings“ warnte ein Vertreter des Landesjugendrings teilnehmende Jugendliche davor, sich mit mir, Enrico Schult, fotografieren zu lassen.

1. Inwieweit hat der Landtag die Veranstaltung „Jugend im Landtag 2024“ finanziell und sachlich unterstützt?
2. Wie oft hat die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ seit 2019 stattgefunden?
 - a) Welche Kosten löste sie haushaltsfinanziell jeweils aus?
 - b) Wer nahm daran jeweils teil?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Bei der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ handelt es sich um eine Veranstaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit dem LJR M-V. Die mit den Fragen begehrten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. In welcher Weise wird der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Haushaltsmitteln gefördert?
Inwiefern wird die Verwendung dieser Mittel überprüft (bitte jährlich ab 2019 und mit Höhe der Zuwendungen auflisten)?

Der LJR M-V wird zum Zwecke der Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Aufgaben seitens des Landes institutionell gefördert.

Die Landesförderung stellt sich ausweislich des Einzelplanes 10, Kapitel 1025, Titel 684.06 der jeweiligen Haushaltspläne seit dem Jahr 2019 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Förderung in Euro
2019	340 400,00
2020	314 900,00
2021	320 700,00
2022	336 000,00
2023	339 900,00
2024	367 300,00

Die ordnungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel wird jährlich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung auf der Grundlage und anhand der Kriterien der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern als titelbewirtschaftende Behörde geprüft.

4. Inwieweit nehmen die Landesregierung und die Landtagspräsidentin ihre Verantwortung dafür wahr, dass im Verlaufe der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ die politische Neutralität gewahrt bleibt und Zurücksetzungen bzw. Verunglimpfungen von im Landtag vertretenen Parteien und ihrer Mandatsträger vermieden werden?
5. Sind weitere Veranstaltungen von „Jugend im Landtag“ geplant?
 - a) Wenn ja, wann und wie?
 - b) Wenn ja, wie soll sichergestellt werden, dass dabei die politische Neutralität und die persönlichen wie juristischen Rechte der Abgeordneten gewahrt bleiben?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Eine mit der Frage 4 unterstellte Verantwortung der Landesregierung besteht nicht.